

Bezugspreis: monatlich 12.50 — ohne Zustellgebühr. Bestellungen nehmen sämtliche Postämter, Briefträger und andere Absatzstellen entgegen.
Morgen-Ausgabe **Anzeigenpreis:** Die Sp. p. 14 mm breite 2mm-Gründungs 1.20 Mk. Die Sp. 90 mm breite 2mm-Gründungs 6.00 Mk. Rabatt nach Vereinbarung.
Verkaufsstelle Halle-Saale: Leipziger Straße 61/62. Fernruf Zentrale 7801, 60 bis 7 Uhr ab Redaktion 5609 und 5610. — Postfachkonto: Leipzig 20512.
Sonnabend, 4. März **Verkaufsstelle Berlin:** Bernauer Str. 30. Fernruf Amt Kurfürst Nr. 4290
Eigene Berliner Schriftleitung. — Druck von Otto Ullrich, Halle-Saale

Das Reichsmietengesetz angenommen

Gegen die Stimmen der Rechten — Abermals auf das Schuldkonto des Zentrums — Kein Abbau des Reichsfinanzministeriums und des Wiederaufbauministeriums

Deutscher Reichstag

Berlin, 3. März.

Das Haus erledigt zunächst eine Reihe kleinerer Anfragen, die meist ohne allgemeines Interesse sind. Auf eine Anfrage wegen der durch die Preissteigerung verursachten Not der Lohn-, Gehalts- und Rentenempfänger sowie der erwerbsfähigen Rentner wird regierungsfreudig erklärt, daß Maßnahmen zur Vinderung der Not im Gange seien. Auf eine weitere Anfrage wegen der noch immer nicht erfolgten Auszahlung der zu Wehrmännern bewilligten 100 Millionen für die noch lebenden Heine Wehraner erklärt die Regierung: die Auszahlung sei Sache der Länder.

Es folgt die dritte Lesung des Reichsmietengesetzes. Im allgemeinen werden die Bestimmungen der zweiten Lesung angenommen. Beim ausfallgebenden § 10 über die Befreiung der Grundbesitzer erfolgt die Abstimmung im Gesamtergebnis gegen 152 Stimmen. Die Rechte stimmen dagegen, für den Paragraphen nimmt das Zentrum und die Demokraten stimmen geteilt. Nach einem Zentrumsantrag wird ein Zusatz angenommen, wonach das Gesetz am 1. Juli 1926 außer Kraft tritt. (Schnellläufer auf der Tribüne.)

ihm von der Gemeindebehörde zugewiesenen Wohnungsuchenden zu überlassen, legt der vorliegende Entwurf diese Verpflichtung ausdrücklich fest. Im Falle der Weigerung setzt das Wohnungsausschuss einen Mietvertrag fest, nach dessen Ablauf der Wohnungsuchende im Wege polizeilicher Zwangs in der fraglichen Wohnung untergebracht werden kann. Diente die Zwangswirtschaft auf dem Gelände des Wohnungswesens bisher lediglich der Bekämpfung der Wohnungsnot, so stellt die künftige Verwertung mit Hilfe des Wohnungsausschusses den allgemeinen vor. Die Beschaffung von gewerblichen und gewerblichen Räumen ist augenblicklich nur zulässig, soweit sie unmittelbar der Beschaffung von Wohnungen dient. Neben dem Mangel an

Wohnungen hat sich in immer stärkerem Maße ein Mangel an gewerblichen und gewerblichen Räumen gezeigt. Diese Räume sollen doch in Zukunft weitgehend ersetzt werden dürfen, auch wenn hierdurch nicht mittelbar Wohnraum freigemacht werden. Neu sind die Maßnahmen des Entwurfs zur Sicherstellung von Räumen, die der Unterbringung der mit der Durchführung des Friedensvertrages beauftragten Behörden, vor allem der Angehörigen der Unterstellungsverhältnisse, dienen sollen. Grundsätzlich soll hier der Gemeindebehörde das Recht der Beschlagnahme gemahnt bleiben. Richtig nun geregelt werden soll auch das Beförderungsverfahren gegen eine von der Gemeindebehörde getroffene Verfügung. Der Entwurf überträgt die Regelung des Beförderungsverfahrens der obersten Landesbehörde. Von einer reichsgesetzlichen Regelung des Beförderungsverfahrens wird abgesehen. Da das neue Gesetz vor dem 1. April d. J. in Kraft gesetzt werden muß, werden sich die parlamentarischen Körperparteien bereits in nächster Zeit damit zu befassen haben.

Umsatzbesteuerung der Genossenschaften

Rechtsstandpunkt und Fraktionspolitik

Berlin, 3. März.

Am 11. Ausschuss des Reichstags hat sich heute bei Beratung der Umsatzsteuer ein Sondererkenntnis der so recht die Art und Weise bezeugt unter den derzeitigen politischen Verhältnissen in Deutschland, wie sachliche Gesichtspunkte, den vorliegenden Erfordernissen des Fraktions- und Kompromissprinzips untergeordnet werden. Zur Abstimmung stand der Antrag Dr. v. Helldorf und Genossen zur Umsatzbesteuerung der Genossenschaften, der in § 7 des Umsatzsteuergesetzes folgende Bestimmung eingefügt wissen sollte:

„Als Uebertragung des unmittelbaren Besizes gilt nicht die Uebertragung unverbaueter oder verarbeiteter Uerzeugnisse durch einen Revisionenverbande angehörige Genossenschaften, deren Mitglieder ausschließlich die Erzeuger der Uerzeugnisse sind und deren Zweck ausschließlich in der Veräußerung unverbaueter oder verarbeiteter Uerzeugnisse besteht. Der Steuer unterliegt in folchem Falle nur der Unterschied zwischen den Verkaufspreisen und den an die Mitglieder gezahlten Entgelten.“

auf die Anlehnung noch links, bis zu den Unabhängigen hin einstellt.

Im Reichstagsausschuss für Steuerfragen wurde heute die Novelle zum Umsatzsteuergesetz weiterberaten. Zunächst wurde § 8a gelehrt, der die teilweise Rückerstattung der Steuer für gemeinschaftliche Betriebe vorsieht. Ziele Bestimmung wurde von Ausschüssen in der ersten Lesung zur Regierungsvorlage hinzugefügt worden. Von der Steuer befreit sind nach wie vor Reich, Länder und Gemeinden und Gemeindeverbände wegen der Schlichthöfe, Gas-, Elektrizitäts- und Wasserwerke.

Zu einer sehr lebhaften Debatte über das Steuerkompromiß führte die Uebertragung der Besteuerung über den nunmehrigen Reichstagsausschuss der Deutschen Volkspartei und der Deutschen Nationalen Volkspartei aufrecht erhaltenen Antrag, der in bestimmten Umfang Bestimmungen über die Befreiung der landwirtschaftlichen Genossenschaften von der Umsatzsteuer enthält.

Abg. Dr. Becker (D. Sp.) wollte in dem Antrag keinen Widerspruch zu den Grundgedanken des Kompromisses erblicken. Abg. Bernstein (D. Sp.) wies auf das Opfer hin, das seine Partei durch Verzicht auf die Befreiung der Genossenschaften von der Umsatzsteuer gebracht habe. Es sei ein Versuch des Kompromisses, eine Gruppe der Genossenschaften nunmehr davon auszunehmen.

Abg. Dr. Fischer-Röll (Dem.) plädierte diesen Zusatzvorschlag ab.

Abg. Emminger (Dem. Sp.) wollte in dem Antrag nur eine rechtliche Frage sehen, die nichts mit dem Kompromiß zu tun habe. Aus politischen Erwägungen habe seine Partei jedoch den Antrag zurückgewiesen.

Abg. Gerold (Hr.) widersprach ebenfalls der Auffassung, dem Antrag eine so weitgehende Bedeutung zu geben, daß man darin einen Versuch des Kompromisses erblicken könne.

Die Abstimmung führte zur Ablehnung des Antrages gegen 7 Stimmen.

Der Reichstag hat den Verlauf der Debatte wurde ein Antrag auf Vereinfachung des Verfahrens für die Anlehnung gemeinsinniger und wohnlicher Unternehmungen entsprechend einem Vorbeschlusse des Reichsfinanzhauses angenommen.

Ausnahmegütertarif für Kartoffeln

Mit Rücksicht auf die hohen Kartoffelpreise haben die Reichsratsausschüsse im Einvernehmen mit einem Vertreter des Reichsfinanzministeriums beschlossen, die Reichsregierung zu eruchen, gütlichen der Kartoffelförderung mit möglicher Beschleunigung einen wesentlichen ermäßigten Ausnahmegütertarif mit Gültigkeit bis zum 30. September einzuführen.

Der Reichstag hat eine Verordnung über die Anwendung der Bestimmungen betreffend die Befreiung von Eisenbahnverkehrs- und Polizeibekanntem angenommen. Danach soll die Möglichkeit gegeben werden, daß zur Anstellung als Lokomotivführer in Zukunft an Stelle der einjährigen Beschäftigung als Handwerker auch ein zweijährige Beschäftigung bei der Inbetriebnahme und Instandhaltung von Lokomotiven und außerdem eine einjährige Tätigkeit als Lokomotivführer ausreichen soll.

Das Zentrum kann sich rühmen, bei dieser Preisgabe der landwirtschaftlichen Interessen und eines klaren und unangezweifelten Rechtsstandpunktes die Führung gehabt zu haben. Es ist dies der letzte Schritt in dem Sinne, was es, lediglich aus Rücksichtnahme auf die Sozialdemokratie, die Interessen des ersten produzierenden Standes in Deutschland verleiht. Die ausschließliche Beherrschung der interpellativen Situation durch die Linke auch in rein wirtschaftlichen Fragen kann gar nicht beibehalten zum Ausdruck kommen, als es dadurch geschieht. Die deutsche Landwirtschaft aber, welche darauf, wie wenig ihre Interessen unter den Schritten geraten bei einer Führung des Zentrums, die sich nur noch auf dessen Gewerkschaftsmittel und

Der Reichstag hat im Wiederholungstermin mit Zustimmung der Tribünen. Vor der namentlichen Abstimmung geben die Parteien nochmals Erklärungen ab.

Abg. Seibemann (Dem.) erklärt unter förmlicher Beiseite, daß seine Partei trotz aller Schwierigkeiten des Gesetzes für das Gesetz stimmen werde, ebenso Abg. Zenger für die kommunistische Arbeitsgemeinschaft.

Abg. Wehling (D. Sp.) spricht sich gegen das Gesetz aus, das gegen die Grundprinzipien der Vertragserfüllung verstoße. Auch die Haltung der Kommunisten sei für seine Partei ausfallgebend.

Abg. Rüstow (L. Fr.) erklärt, der Antrag des Zentrums sei eine Handlung gegen Treue und Glauben. Trotz dem werde seine Partei für das Gesetz stimmen.

Das Gesetz wird mit 202 gegen 168 Stimmen angenommen, ein Stimmzettel war unglücklich.

Das Gesetz über notwendige Redaktionsmaßnahmen im Hinblick auf das Seerecht wird in normaler Abstimmung angenommen. Der kommunistische Antrag auf Aufhebung der Auslieferung der Mitglieder des Reichstags wird abgelehnt. Die Entlassung des Reichstags wird angenommen.

Der Antrag (Deutsch.) auf Aufhebung des Reichsfinanzministeriums wird abgelehnt.

In der Einzelberatung spricht Abg. Dr. Dienstedt (Dem.) über die Konjunktur, die die Deutschen Werte dem selbständigen Handel zuwenden.

Minister Bauer erklärt diese Frage für unbegründet. Der Etat des Reichsfinanzministeriums wird bewilligt. Es folgt sodann der Etat des Wiederaufbauministeriums.

Abg. Wehling (D. Sp.) hält eine Auflösung des Wiederaufbauministeriums für unangebracht. Wir hätten allen Anlaß, den Wiederaufbau zu fördern und dadurch den uns in Frankreich gegenüberliegenden Sach zum Schweißen zu bringen, der durch den Mangel der verarbeiteten Gegenstände immer wieder gehindert wird. Schuld an den Schwierigkeiten, die uns die Franzosen machen, sei nur der französische Kapitalismus.

Nach einer Erklärung eines Regierungsdirektors über die Verhältnisse des Wiederaufbauministeriums erklärt Abg. Dausch (D. Sp.) ebenfalls, daß es eine Auflösung dieses Ministeriums nicht zu denken sei. Es müsse vielmehr vollkommen selbständig gemacht und dem Reichsfinanzministerium losgerissen werden. Der Vorlegung einer Denkschrift auf Angliederung einer Zelle des Ministeriums an andere Verwaltungsorgane stimme er zu.

Dr. Dienstedt (D. Sp.) wünscht, daß recht bald wieder ein Minister an die Spitze des Wiederaufbauministeriums tritt. Auch er verlangt eine bessere Veranschaulichung des Handwerks bei der Vergebung der Wiederaufbauarbeiten.

Morgen nachmittags Wiederberatung, außerdem keine Vorlagen.

Verschärfung der Wohnungszwangswirtschaft

Das Gesetz über Maßnahmen gegen Wohnungs-mangel vom 11. April 1920 und die Bekämpfung über Wohnmangel gegen Wohnungsnot vom 23. September 1918 werden mit dem 31. März ihre gesetzliche Kraft. Das Reichsfinanzministerium wird deshalb demnach einen Gesetzentwurf einbringen, der die Verlangung der gemeinsamen Gesetze und Vorschriften auch über den 1. April 1922 hinaus herbeiführen soll. Das Reichsfinanzministerium hat freilich seine Stellung dazu genommen. Wie die Z. L. melde, werden an dem neuen Entwurf voraussichtlich auch eine Reihe von Veränderungen vorgenommen, die teilweise eine ziemlich Verschärfung gegenüber dem früheren Zustand bedeuten. Dienstedt (D. Sp.) wünscht, daß die Bestimmungen der Frage nicht einmündig sein, ab verändert, der über eine unbenutzte Wohnung verfügt, verpflichtet sei, diese einem

Wirth und Hermes

Der vom Reichsfinanzminister Dr. Hermes unterzeichnete Schritt zur Beendigung des Protestes in der Besetzung des Reichsfinanzministeriums wird von einigen Parteiblättern als ein Vorstoß gegen die Steuerpolitik des Reichsfinanzministers und seine sozialdemokratische Gesinnung angesehen. Herr Dr. Hermes wird nachgelobt, daß er die Meinungsverschiedenheiten über die Ausgestaltung der Zwangsanteile auf diese Weise in seinem Sinne zur Entscheidung bringen wolle, und zwar dahin, daß die Einziehung der Sozialabgabe möglichst auf die Zeit nach dem Jahre 1923 verschoben werde, im Gegensatz zur Sozialdemokratie, die aus Rücksicht gegen den Reichsfinanzminister schon in dem noch unratifizierten Entwurfe die Einziehung der Zwangsanteile bis zum 31. März 1923 sicherstellen wollte. Herr Dr. Hermes wird in dieser Beziehung ein mehr oder weniger ausgeprochenes Zusammenarbeiten mit der Deutschen Volkspartei nachgelobt, während die Haltung des linken Zentrums und der Demokraten wohl noch unentschieden ist.

Aus parlamentarischen Kreisen wird dazu geschrieben: „Der die Vorgänge hinter den Kulissen einermöglichten, der weit natürlicher ganz genau, daß weniger von einem Vorstoß gegen Dr. Wirth als von einem Vorstoß gegen Dr. Hermes gesprochen werden muß. Dr. Hermes, der in den Steuerfragen nicht nach der sozialdemokratischen Bestrebungen, sondern auf jeden Fall befristet werden. Zweck der Besteuerung soll mit der ehrenvollen Absicht auf die Volksparteiposten in Washington. Auf diesen Vorstoß ist Dr. Hermes jedoch nicht eingegangen. Als zweiter Schlag der Gegenwehr folgte dann die Offenbarung der „Sozialisten Zeitung“ wegen der angeblichen Verschönerung der Zwangsanteile durch Dr. Hermes. Man sollte diese Behauptungen nicht in die Welt, obwohl auch der Verfasser jenes Angriffes wußte, daß bei der Ueberlieferung der Finanzangaben es technisch einfach unmöglich ist, die Verantwortlichen der Zwangsanteile nach den Umständen zu tun noch zu begründen, wenn Dr. Hermes nimmend von sich aus die Personen, damit aber auch die sachlichen Streitfragen zur Entscheidung bringt.“

Streikbestimmungen der Gewerkschaften

Der Eisenbahnerstreik und der Streik der fähigen Arbeiter Berlins haben die sozialistischen Gewerkschaften ansehnlich zum Nachdenken veranlaßt. Die Berliner Gewerkschaftskommission beschäftigt sich gegenwärtig mit der Ausarbeitung von Richtlinien, die in einer der nächsten Sitzungen angenommen werden sollen. Die Richtlinien beugen u. a. folgendes:

„Streiks dürfen erst dann beschlossen werden, wenn alle Verhandlungsmöglichkeiten erschöpft sind. In der Abstimmung über einen Streik müssen die organisierten Beschäftigten oder Organisationen teilnehmen können. Ein Streikbeschluß hat nur Gültigkeit, wenn er den statutarischen Bestimmungen der beteiligten Gewerkschaften entspricht.“

Ohne Verkündigung der übrigen beteiligten Organisationen, resp. der Lohn- und Tarifverträge darf keine Osterbewegung eine Lohnbewegung einleiten, noch einen Streik sanctionieren. Tritt eine Gruppe von Beschäftigten gegen den Willen der Organisation in Streik ein, so darf keine Osterbewegung Streikunterstützung begehren, bevor sie sich nicht mit den übrigen Organisationsleitungen verständigt hat.“

Ueber die Ausführung von Arbeiten in lebenswichtigen Betrieben heißt es: „Kraftarbeiten in solchen Betrieben, die von wesentlichen öffentlichen Organisationen der Arbeitnehmer selbst ausgeführt werden, sind nach Möglichkeit durch die Arbeiter selbst zu bewerkstelligen. Die technischen Vorrichtungen sollen durch die Gewerkschaften abgebaut.“

Der Seeverkehr und Herr Büdemann haben sich ebenfalls beschäftigt über den Streik und Streikverbrechen einer Revision zu unterziehen. Daselbst ist jetzt die Berliner Gewerkschaftskommission. Ihre „Richtlinien“ werden aber belanglos — und noch nicht einmal neue — Rebenarbeiten bleiben, wenn es den sozialistischen Gewerkschaften nicht gelingt, ein

vor allem die tabuläre Gewinnung in ihrer Angehörigkeit zu befestigen, die vor feinen Streikverbrechen zurückstehen und die sie bisher mit Fleiß geübt haben. Die Ablehnung der Reichsfinanzen wird allerdings nicht gerade überzeugend dahin, daß die Gewerkschaften Verbrechen am deutschen Volke, wie die letzten Streiks, verüben wollen.

Deutsch-Oberschlesien als Ausland!

Von welcher Gleichgültigkeit bei deutschen Interessen einzelne Selbstverwaltungskörper befallen sind, zeigt in beständiger Weise der Brief des Vorstandes der Allgemeinen Ostpreussischen Berlin-Staatenredaktion und Langens. Eine in Berlin wohnhafte Dame wollte zu Weihnachten in Gindenburg, wurde dort krank, mußte den Arzt in Anspruch nehmen und verlangte nach ihrer Rückkehr nach Berlin Geld von ihrer Krankenpflege. Von dieser erhielt sie darauf den folgenden Brief, der verdient, weitestens Streifen bekannt zu werden:

„Ihre Schreiben vom 16. d. M. Die uns überarbeitete ärztliche Liquidation nebst drei Recepten für Praxen... reiden wir Ihnen entgegen wieder zurück mit dem Bemerken, daß gemäß § 210 Abs. 1 Ziffer 2 der Reichsversicherungsordnung der Anspruch auf Krankengeld nicht während des Aufenthalts eines Kranken in einem Auslande ruht. Da auch für bestimmte sogenannte Grenzgebiete eine Aufhebung dieser Bestimmung durch die Regierung nicht erfolgt ist, sind wir nicht in der Lage, irgendwelche Unterstufungen zu leisten zu können.“

Daß der bisherige deutsche Ort Gindenburg selber in polnischen Besitz übergegangen ist, unterliegt keinem Zweifel.

Der Vorstand der Allgemeinen Ostpreussischen Berlin-Staatenredaktion und Langens.

Ein Krankenleitenschein, der nicht weiß, daß Oberschlesien immer noch zu Deutschland gehört! Ein Vorstehen, der sich niemals die Mühe macht, irgendeine Zeitung nachzulesen, um zu wissen, daß auch nach der Abtretung Polnisch-Oberschlesiens Gindenburg, Zeuthens größte Randgemeinde, immer noch deutsch bleibt und nicht „Ausland“ ist, sondern daß der Herr Vorstehen nicht wenigstens noch vor Abfertigung dieses Briefes informieren, ob Oberschlesien tatsächlich Ausland ist? Und hat er sich wohl einen Gedanken gemacht darüber, wie sein Brief bei den Deutschen Oberschlesiens nach der Veröffentlichung in ober-schlesischen Zeitungen wirken muß?

Der schweizerische Gesandte in Berlin gestorben

Basel, 3. März. Donnerstag abend ist der schweizerische Gesandte in Berlin, Minister Ulrich von Planta, der zu einer Erkrankung seines Sohnes nach Basel gefahren war, an einer Lungenentzündung gestorben. Die Leiche wurde am Freitag nach Neudamm überführt.

Die Sorgen des Herrn Kraus. Wie der amtliche Preussische Pressenotiz hat das Staatsministerium über die Beflagung der preussischen Dienstgebäude folgendes beschlossen: Die Beflagung der Gebäude erfolgt künftig grundsätzlich nur auf Anordnung des Ministerpräsidenten (im Einvernehmen mit der Reichsleitung). Die Beflagung aus lokalen nicht politischen Anlässen erfolgt auf Veranlassung der Landesbehörden, während für politische Anlässe der Reichspräsident im Einvernehmen mit dem Oberlandesgerichtspräsidenten. Ueber Beflagung bei Veranstaltungen von parteipolitischen Gepräge entscheidet in jedem Fall der Ministerpräsident. Beflagung wird mit schwarzen Fäden. Soweit die Möglichkeit besteht, ist neben der Flagge zu setzen eine schwarz-rot-goldene Reichsflagge. Für die Beflagung der preussischen Dienstgebäude, die ab 1. 2. 1922 nicht mehr demontiert werden sollen, soll feierlichst erfolgt beschafft werden. — Das preussische Staatsministerium hat tatsächlich große Sorgen. Soffentlich findet Herr Kraus gerade in der gegenwärtigen Zeit, da für Preußen neben der Beflagung von Dienstgebäuden noch eine andere wichtige Probleme auf der Tagesordnung stehen, immer die nötige Mühe, eine vorchristliche Beflagung anzuordnen.

Wie gründet man eine Gesellschaft? u. S. G. Gemeinverhältnisse Darstellung der Entstehung einer G. m. b. H. von Dr. phil. Dr. jur. G. S. F. 7. Auflage, 28 S. 24. Preis 10 M. Verlagsbuchhandlung, Stuttgart. Preis 10 M.

Aus Mitteldeutschland

„Lied an! Das Spiel kann beginnen“ Die Künstlerfahrt der Jansen's Studenten.

Das Lied mehr als hundert Jahren haben die Renner Studenten des West auf eine „Mäurer-Burleske“ im westfälischen Theater. Sogar Goethe als auch August Geibel haben jährlich eine Vorstellung frei, die sie mit einem „Silentium“ und „Lied an, Weimar soll leben!“ eröffnen und nach dem 1. Vers des Mäurerliedes mit einem lauten „Silentium!“ und dem „Gaudemus igitur“ unterbrechen durften. Früher erschienen sie meist zu Wagen, aber zu Pferd, aber im letzten diesmal (24. Februar) benutzten sie die Eisenbahn, was natürlich mit einem kurzen Aufenthalt durch die Stadt, was sie dem Goethe- und dem Schillerhaus ihre stille Würdigung brachten und am Westfälischen einen cantus feigen ließen, es ist ihnen wohl deutlich genug zu verstehen gegeben worden, daß die übliche Partikularität und die Jungferlichkeit, welche bereit nicht wünschenswert erscheint. Von wegen der neuen Freiheit und ihrer äußeren reizbaren Träger. Über die Vorstellung wurde wenigstens mit dem „Silentium“ versungen: „Lied an, Weimar soll leben“ und dem Gesang „Silentium! Das Spiel ist über!“ und „Das Spiel kann beginnen“ und der Vortrag ging aus. Und nachdem im letzten wieder durch Theater: „Silentium! Jetzt singen wir!“ und wieder „Gaudemus igitur“ erscholl aus den jungen kräftigen Reihen wohl laut und heilig. Aber das „Nicht an, Weimar soll leben!“ „Perat...“ dann um so kräftiger. Und nach Mäurer Mäurer Schlußworten: „O über mich Narren, die ich möchte, die Welt durch Greuel zu verhängen und die Götter durch Götterlosigkeit nicht aufrecht zu halten.“ Ich möchte die Macht und Macht... o die Mäurer... da ich ich am Ende eines unglücklichen Lebens und erfahre nun, daß zwei Menschen wie ich, die ganzen Mann der stillosen Welt zugrunde richten würden“, und nachdem über diesen so überaus zeitgemäßen Worten und den letzten Abschlüssen der Vorträge gefaselt, ließ es wieder: „Silentium! Das Spiel ist über!“ dann überreichte der Sprecher unter beifälligen Applaus seiner Kommilitonen und der Darsteller der Amalia einen prächtigen Blumenkranz und dann jagten die Studenten, Bilderlächer singend, langsam davon.

— Nietenles, 3. März. (Dienstjubiläum.) Am 1. März beging der Buchhalter Herr Ernst O. M. a. bei der Firma, Minister Ulrich von Planta, die 25. Dienstjubiläum. Dem Anlaß der Firma, Herr Dr. G. Wolf, seiner Gattin, sowie von seiner Mutter und Schwägerin, als auch von den Angehörigen und der Arbeiterstadt wurden dem Jubilar Schenkungen im reichen Maße zuteil. In den Geschäftsräumen der Firma wurden dem Jubilar allerlei Geschenke, sowie das von der Handelsgesellschaft gestiftete Ehrenplakat überreicht.

— Deffau, 3. März. (Die Teuerung.) Das Ambergenernahrungsmittel hat den Kleinverkaufspreis für Milch von 40 Mark auf 480 Mark entsprechend dem für die Milchpreisgestaltung aussehenden höheren Durchschnittspreis erhöht. — Anlaß der Verteuerung der Milchpreise und der sonstigen Getreidekosten hat das hiesige Gewerbe die Preise für Gas von bisher 175 Mark auf 265 Mark für den Kubikmeter mit Wirkung vom 1. März ab erhöht.

— Schönebeck, 3. März. (Schwaffer.) Der Strom ist teilweise schon über seine Ufer getreten und dürfte sehr bald die Gemarkung des hiesigen Dorfes bis auf die Dorfmitte unter Wasser setzen. Drängendster hat sich schon vor einigen Tagen an den hiesigen gelegenen Stellen gezeigt. Die Anstauer am Elbtor sieht vollkommen unter Wasser, und der teilweise höher gelegene Zugang zur Dampfwerkstatt ist ebenfalls überflutet. Dem hiesigen Bau- und Baufachmann, der aber wenige Zentimeter genügen, um hier die Werkstätte leicht durch Ueberflutung aufzugeben. Der Hochstand des Wassers dürfte spätestens in der Sonnenabend erreicht werden. Heute zeigt der hiesige Waal 378 Meter über Normalnull, der gestrige Stand betrug 386 Meter.

— Bauen, 3. März. (Autounfall.) Das Eisenbahn-Pol-Wagen fuhr gestern abends 411 Uhr aus dem Bahnhof Bauen und dem Ort infolge Verlagerung der Steuerung in den Strohgraben. Ein Reisender, der auf dem Wege nach Bauen war, wurde durch den Unfall schwer verletzt. Die Reisenden mußten die Nacht über in Bauen bleiben und konnten die Reise erst heute früh mit dem nachplanmäßigen Zuge fortsetzen.

Im Lande der Verheißung

Ein deutscher Kolonial-Roman von Feida Fretia von Bülow.

Malen war plötzlich aus der Stimmung gekommen. Kromes etwas durcheinander von ihrem Manne gegenüber — in ihrer Gegenwart — verdroß sie. Und auch Georgs gemüthliche, herbe Art ärgerte sie, weil er sich nicht, als ob er sich damit irgendeine zu billig machte.

Schweigend entfaltete sie dem Mann ihres Gatten und ging in ihr Zimmer, um Gut und Sandstücke abzulegen, das Haar zu ordnen und sich den Staub von Gesicht und Händen zu waschen.

Sie sah lange in den Spiegel, ordnete die um die Stirn fallenden Locken aufs sorgfältigste und machte ein möglichst hoheitsvolles Gesicht.

Es half nichts. Sie fühlte einen Druck.

Natürlich ist Georg durch seine Art und Weise daran iudal, daß Krome ihn nachlässig behandelt; ich aber werde das nicht dulden. Wer meinem Mann nicht genug Ehre erweist, der erweist sie nicht mir. Das muß Krome fühlen.“

Den leibenden Schlepprod, den sie eben angelegt hatte, mit einer Hand hochraffend, ging sie den Hockengang entlang nach den Klüdenräumen.

Diese hatten fast ganz offene Wände. Ammassen, der schwarze Koch, war schon dabei, den Fisch anzuräumen.

Malen verstand Hauswirtschaft und Küche ziemlich gut. Sie warf einen prüfenden Blick auf den Fisch, kostete den Reis, tat noch einen Stich hochsteifige Wischenbutter an die Lenden und schüttelte den Kopf zu den Blissetts, an der einen Abgähe sich nichts ändern ließ.

Die Kasse blühte im Nebenraum einige von Malens Mühlleibern.

„Ich muß wirklich einmal Paulin von Ehrliche besuchen, dachte Malen, „um mich für dies nette, fleißige Ding zu bedanken.“

Zu Malen, der in seinem langen, weißen Mantel wartend an der Wand lehnte, sagten sie: „Frage auf. Wir wollen jetzt essen.“

Er trug zugleich mit grünem Mantel und Simonenscheinen verzerrten Fisch zur Tafel.

Malen, die ihm langsamer folgte, hörte die beiden Männer laut lachen und blaubern.

Und plötzlich, unter dem Eindring dieser beiden Wechselweife an ihr Ohr tönenden Stimmen, überließ sie ein joßes und heftiges Erbrechen, wie man es manchmal im Traum spürt und dann zusammensinkend erstockt.

Sie blieb mitten auf dem Wege stehen und starrte vor sich hin.

„Ich hätte es nicht tun dürfen!“ fühlte sie in diesem Augenblick. „Es war ein Unrecht.“

Seine Tage der Nacht und der Entschreibung standen ihr vor den Augen, deutlich, ganz deutlich; wie sie sich mit ihrem Bruder für Kromes klünes Werk und den klünen Krome selber begeistert hatte, wie sie so leidenschaftlich gemüthlich hatte, ein Mann zu sein, um ihm helfen zu dürfen. Wie sie, die nichts von den üblichen Verkehrformen der sogenannten Gesellschaft wußte, mit ihm Freundschaft geschlossen und in dieser Freundschaft geschwätzt hatte — und wie er sie eines Tages auf Herrn von Dietlas aufmerksam gemacht hatte mit den Worten: „Er ist eine meiner wertvollsten Stützen, denn er hat nicht nur seine Person, sondern auch noch sein Geld eingeleist, und das will bei uns noch mehr zogen.“

Dietlas hatte sein Nittergut verkauft und dafür in Afrika eine Tabakpflanzung angelegt, darauf nicht auf dem schon erworbenen deutschen Gebiet, aber bei Ungaba, das man noch zu gewinnen hoffte, und das bestimmt klünes, das Eingangs- und die Perle des deutschen Westens zu werden.

Er war nach geographischem Aufenthalt „drüben“ für kurze Zeit nach Berlin gekommen.

Jetzt wußte Malen, daß der Krummer über den Tod seiner ersten Frau nicht die Heimat verließ hatte und daß er als sie ihn kennen lernte, schon halb und halb mit dem Gedanken umging, Afrika mit dem Tabakbau wieder aufzugeben und in die heimatischen Buchenwälder zurückzukehren.

Damals ahnte sie von alledem nichts.

Sie sah und bewunderte in ihm nur den opferwilligen Pionier deutscher Kolonialarbeit.

Einmal hatte Krome sie sehr ernsthaft gefragt: „Wie gefällt Ihnen eigentlich mein Freund Dietlas?“

Sie hätte ihm antworten können: „Da er Ihr Freund ist, gefällt er mir.“

Sie abermal hatte Krome in offenerer Beunruhigung geäußert: „Wenn uns nur Dietlas jetzt nicht absperrt! Gerade ihn mag ich ungern entbehren.“

Sie hatte sich geäußert, aber nicht gefragt und auch nicht mehr viel daran gedacht.

Dann schien Krome errentet worden, daß Dietlas anfangs ihr den Hof zu machen.

Er redete sie: „Meinen armen Dietlas haben Sie aber gründlich angehen, Kromel.“

Ja, Dietlas bewahrte sich um und vor sehr sympathisch dabei. Vornehm bewahrte er eine gewisse Überlegenheit über sie.

Sie mochte ihn gern, sehr gern, — aber den anderen liebte!

Und als sie deutlich merkte, daß Dietlas um sie ampalten wollte, beschloß sie, die Entschreibung Krome zu überlassen.

Denn sie dachte, wenn er mich nur etwas lieb gewonnen hat, sagt er: Wimm nicht ihn, sondern mich.

Dann hätte sie nicht gekonnt, das fühlte sie.

Überließ er sie aber dem andern und sie betratete ihn, so brauchte sie nicht allein und schuldlos zurückzubleiben, wenn die anderen wieder hinausgingen, wo Malen schon war, sondern sie durfte mit und konnte mit allen denen, die sie lieb hatte, gemeinsam wirken.

Und Krome hatte auf ihr: „Was soll ich tun?“ sehr nett und ernst geantwortet: „Ich glaube, Sie bekümmern in Dietlas einen vortrefflichen Mann und würden immer noch sehr nützlich.“

So war es gekommen.

Es war auch alles ganz natürlich und gut gegangen. Heute, eben in diesem Augenblick zum ersten Male, hatte sie das Gedächtnis, daß sie nicht abzurück! — Die Erinnerung jener Tage ging ihr im Betraum von den wenigen Stunden durch den Hof und erregte sie so heftig, daß sie in ästhetischem Wechsel rot und blaß wurde.

Sie sah sich jedoch gleich wieder und trat in die Halle. So Krome ihr den Arm bot und sie an ihren Hals an der Seite der Tafel führte.

(Fortsetzung folgt.)

Devisen-Notierungen

Table with columns for location (e.g., Amsterdam, London), currency type (Gold, Silber), and price.

Berlin, 3. März

Table with columns for location (e.g., New-York, Paris), currency type (Gold, Silber), and price.

Anteilige Notierungen für 1 Zentner ab Station

Table listing various commodities (e.g., Weizen, Roggen, Hafer) and their prices per centner.

Leipzig, 3. März

Table listing various commodities (e.g., Weisen, Roggen, Hafer) and their prices per centner.

Berliner Metallnotierungen

Table listing metal prices (e.g., Kupfer, Zinn, Silber) and their current market status.

Anteilige Notierungen für 1 Zentner ab Station

Table listing various commodities (e.g., Weizen, Roggen, Hafer) and their prices per centner.

Anteilige Notierungen für 1 Zentner ab Station

Table listing various commodities (e.g., Weizen, Roggen, Hafer) and their prices per centner.

Leipzig, 3. März

Table listing various commodities (e.g., Weisen, Roggen, Hafer) and their prices per centner.

Berliner Börse vom 3. März 1922.

Main market index table with multiple columns for different categories: Festverzinsl. Wertpapiere, Staatsanleihen, Ausl. Eisenb.-Aktien, Industriekursen, Deutscher Eisenb.-Aktien, Schiffahrts-Aktien, Plandbriefe, Ausländ. festverzinsliche Wertpapiere, Berliner Brauereien, Auswärtige Brauereien, and Kolonialwaren.

Vertical text on the right edge of the page, possibly a page number or additional notes.